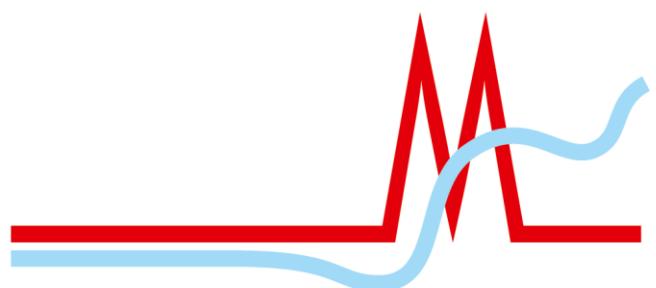


KomProArBeit

**Kommunales Programm
für Arbeit und
Beschäftigungsfähigkeit**



Inhalt

0. Präambel	3
1. Zielsetzung des Programms	4
2. Umsetzung des Programms	6
3. Zielgruppe des Programms.....	8
4. Fördergegenstände	8
Schwerpunkt 1: Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung	8
Schwerpunkt 2: Förderprogrammmanagement	9
Schwerpunkt 3: Coaching und Beratung	10
Schwerpunkt 4: Qualifizierung.....	10
Schwerpunkt 5: Gesundheitsförderung	11
Schwerpunkt 6: Berufliche Orientierung	11
5. Finanzierung.....	12
6. Erfolgsindikatoren und Berichterstattung	12
7. Evaluation.....	13
8. Fortschreibung des Programms	13

Redaktion: Sigrid Gramm, Nadin Jänsch

Kontakt: Amt für Soziales, Arbeit und Senioren – Arbeitsmarktförderung

Sigrid.Gramm@stadt-koeln.de

Nadin.Jaensch@stadt-koeln.de

Stand: 31.07.2019

0. Präambel

Die Arbeitsmarktreformen seit dem Jahr 2000 hatten sowohl eine effizientere Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik in Deutschland als auch die Reformierung der staatlichen Arbeitsvermittlung zum Ziel. Vieles ist seitdem gelungen. Der Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit erfüllt bislang nicht die ursprünglichen Erwartungen. Die deutsche Wirtschaft befindet sich seit Jahren in einem Aufschwung, der langzeitarbeitslose Menschen viel zu wenig erreicht. Das trifft auch auf die Stadt Köln zu.

Die bestehenden Programme des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen zur Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für langzeitarbeitslose Menschen sowie eine ausreichende begleitende Qualifizierung und Integration erreichen nur einen Teil der langzeitarbeitslosen Kölnerinnen und Kölner. Angesichts der verfestigten hohen Zahl von Langzeitarbeitslosen sieht sich der Rat der Stadt Köln in der Pflicht, kommunale Mittel und Ressourcen für Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit mit dem Ziel der Integration in Arbeit einzusetzen. Dazu soll auch die Vergabe städtischer Aufträge beitragen.

Die Stadt Köln verfolgt das Ziel, bereits von frühester Kindheit an die Voraussetzungen für eine gute Bildung und Ausbildung sowie den Einstieg in das Berufsleben zu schaffen. Zur präventiven Verhinderung von Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit der nachwachsenden Generationen gilt es, die bereits vorhandenen kommunalen Strukturen in diesem Bereich für eine integrierte kommunale Förderkette von früher Kindheit bis zum Übergang Schule - Beruf zu nutzen. Diese kommunale Förderkette ergänzend legt die Stadt Köln ein eigenes Kommunales Programm für Arbeit und Beschäftigungsfähigkeit auf, das vorhandene Bundes- und Landesprogramme ergänzen und erweitern soll.

Der Rat der Stadt Köln sieht die Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit in Köln sowie die Förderung der davon betroffenen Familien als Aufgabe aller Arbeitsmarktakteure und der gesamten Stadtgesellschaft an. Das Kommunale Programm für Arbeit und Beschäftigungsfähigkeit wird daher mit den Möglichkeiten, Erfordernissen und Planungen der im Kommunalen Bündnis für Arbeit aktiven Institutionen und Organisationen verzahnt. Die programmatiche Bündelung aller Kräfte ist grundlegende Voraussetzung für ein Gelingen. Das Kommunale Programm für Arbeit und Beschäftigungsfähigkeit, im Folgenden KomProArbeit genannt, wird mit den Akteuren des Kommunalen Bündnisses für Arbeit¹ abgestimmt.

Die in Köln vorhandenen Angebote und Strukturen von der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige über die offene Ganztagschule, die schulische Berufsorientierung bis hin zum Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf durch ein ergänzendes

¹ Mitglieder des Kommunalen Bündnisses für Arbeit sind: Vertretungen der Agentur für Arbeit Köln, Arbeitgeberverband der Metall- und Elektroindustrie, DGB Region Köln-Bonn, Handwerkskammer zu Köln, Industrie- und Handelskammer zu Köln, Jobcenter Köln, Kreishandwerkerschaft Köln, im Wirtschaftsausschuss stimmberechtigten Ratsfraktionen, Stadt Köln: Oberbürgermeisterin sowie relevante Dezernate und Ämter

Familiencoaching und weitere geeignete Maßnahmen zu einer integrierten kommunalen Förderkette weiter zu entwickeln, unterstützt ebenfalls die soziale und berufliche Teilhabe von Eltern und Kindern.

Ein Positionspapier des Städtetages aus dem Jahr 2016 weist auf einen weiteren Aspekt hin. Der Arbeitsmarkt für geringqualifizierte Helfertätigkeiten ist weitgehend weggebrochen. Unter den Langzeitarbeitslosen in Köln verfügen rund zwei Drittel nur über eine geringe berufliche Qualifikation. Die Anforderungen an Helfertätigkeiten sind gleichzeitig im Wandel. Waren sie zurückliegend weitgehend von spracharmer Muskelarbeit dominiert, sind Helfertätigkeiten heute in immer stärkerem Maße auch von technikgestützter Kommunikationsarbeit geprägt. Da viele der gering qualifizierten Menschen gerade nicht über die individuellen Möglichkeiten verfügen, sich diesen Veränderungen durch Schulungen anzupassen, müssen bei der Erhöhung ihrer Beschäftigungschancen andere Wege beschritten werden.

Kommunale Arbeitsmarktförderung muss auch in Köln den integrierten Aufbau neuer Beschäftigungsmöglichkeiten für helfende Arbeitsleistungen in der Kölner Stadtgesellschaft fördern und deshalb die Integration von Arbeitslosen auch mit Aufträgen zur Stadtgestaltung verbinden. Es geht darum, keine einfache statistische Bereinigung eines sozialen und wirtschaftlichen Problems für unsere Stadt zu schaffen. Das Ziel ist, langzeitarbeitslose Menschen und damit auch ihre Angehörigen und Familien wieder dauerhaft in die Stadtgesellschaft zu integrieren. Dafür sollen kommunale Mittel im Sinne eines Passiv-Aktiv-Transfers (PAT) so eingesetzt werden, dass sie eine größtmögliche Hebelwirkung erzielen. Dabei steht der ganzheitliche Ansatz für die Zielgruppe im Fokus. Dies bedeutet u.a. auch, dass eine Personalkostenförderung für Stammkräfte, die als Betreuer*innen oder Berater*innen Langzeitarbeitslose arbeitsmarktpolitisch unterstützen, vorgenommen werden kann, soweit keine alternative Fördermöglichkeit gegeben ist.

Der integrierte Ansatz erfordert auch eine Verknüpfung mit bestehenden Aktivitäten und Handlungsansätzen in Köln wie beispielsweise dem Programm "Starke Veedel – Starkes Köln" oder dem langjährigen Stadtverschönerungsprogramm.

Hinzu kommt eine enge Verzahnung mit dem Teilhabechancengesetz, hier besonders mit dem neu geschaffenen Beschäftigungsförderungsinstrument des § 16i SGB II (seit 01.01.2019). Hier wird das kommunale Programm für Arbeit und Beschäftigungsfähigkeit ergänzend zu den vorhandenen Fördermöglichkeiten unterstützen, um Übergänge in dauerhafte Beschäftigung zu ermöglichen.

1. Zielsetzung des Programms

Das übergeordnete Ziel von KomProArBeit ist es, soziale Teilhabe und ArbeitsmarktinTEGRATION für alle langzeitarbeitslosen Kölnerinnen und Kölner unabhängig davon, ob

sie auf Sozialleistungen angewiesen sind, über dauerhafte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu erreichen.

Dabei werden drei Zieldimensionen für die Zielgruppe des Programms verfolgt:

- Schaffung von sozialversicherungspflichtiger Arbeit insbesondere in stadtgesellschaftlich relevanten Feldern
- Wiederherstellung, Verbesserung oder Stabilisierung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit, um dauerhaft sozialversicherungspflichtig tätig sein zu können
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien, um dauerhaft sozialversicherungspflichtig tätig sein zu können

KomProArbeit baut auf den bereits vorhandenen Angeboten der unterschiedlichen Akteure in der Stadt auf und bezieht ihre Ressourcen und Kompetenzen in die Umsetzung ein, um Langzeitarbeitslosen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu öffnen, die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen zu stabilisieren und soziale Teilhabe zu ermöglichen. Daher sollen die kommunalen Mittel des Programms dort eingesetzt werden, wo eine Finanzierung durch Andere nicht, nicht in einem ausreichenden Umfang oder nicht mehr möglich ist.

Generell sollen bereits vorhandene individuelle Fördermöglichkeiten im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips vorrangig genutzt werden.

KomProArbeit wird von drei auf sechs Schwerpunkte ausgebaut:

- (1) Förderung sozialversicherungspflichtiger Tätigkeiten insbesondere in stadtgesellschaftlich relevanten Feldern, auch über öffentliche Vergaben und den Aufbau neuer, einfacher Arbeit in Betrieben am Standort Köln
- (2) Unterstützung der Integration langzeitarbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt mit Hilfe von Förderprogrammen der EU, des Bundes und des Landes in Kombination mit kommunalen Eigenmitteln
- (3) Stabilisierung von Beschäftigung langzeitarbeitsloser Menschen mit Hilfe von Coaching und Beratung
- (4) Verbesserung der Einstiegsmöglichkeiten in den allgemeinen Arbeitsmarkt durch individuelle arbeitsplatzbezogene Qualifizierungen und Qualifizierungen im Bereich der persönlichen Grundkompetenzen
- (5) Stabilisierung, Erhalt und Steigerung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit durch Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung
- (6) Maßnahmen zur beruflichen Orientierung, um langzeitarbeitslosen Menschen die Perspektive eines Bildungsabschlusses zu ermöglichen

2. Umsetzung des Programms

Die strategische Grundausrichtung von KomProArBeit wird durch die Lenkungsgruppe in Abstimmung mit dem Kommunalen Bündnis für Arbeit gesichert. Beschlüsse des Rates der Stadt Köln und seiner Ausschüsse sind einzubeziehen.

Die Steuerung von KomProArBeit erfolgt durch die Lenkungsgruppe. Die Lenkungsgruppe setzt sich zusammen aus den Verwaltungsbereichen Soziales, Arbeitsmarktförderung, Personal, Weiterbildung und Vergabe sowie der Agentur für Arbeit Köln und dem Jobcenter Köln. Die Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH, im Folgenden KGAB genannt, ist beratendes Mitglied ohne eigenes Stimmrecht.

Das Kommunale Bündnis für Arbeit Köln ist beratend einzubeziehen und regelmäßig über den Umsetzungsstand des Programms zu informieren. Es unterstützt die kontinuierliche Zusammenarbeit der Kölner Arbeitsmarktakteure.

Der Arbeitsmarktförderung obliegt die Budgetverantwortung. Sie sorgt für eine Beratung aller Ämter bei der geeigneten Verknüpfung kommunaler Vergabeaufträge mit der Schaffung von Beschäftigung für langzeitarbeitslose Menschen zusammen mit dem städtischen Vergabeamt. Sie achtet auf die Konformität der Förderkonditionen des Programms mit dem Wettbewerbs- und Beihilferecht.

Sie beobachtet die arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen und ihre Auswirkungen auf die Stadt Köln. Sie prüft neue Förderprogramme des Landes, des Bundes und der EU auf ihren Einsatz im Rahmen dieses Programms. Bei Bedarf erarbeitet sie in Abstimmung mit der Lenkungsgruppe Vorschläge für eine Anpassung des Programms an veränderte Rahmenbedingungen und fachliche Erfordernisse für die Zielgruppe des Programms. Ebenso ist eine Veränderung hinsichtlich der Zielgruppe regelmäßig zu überprüfen. Die Lenkungsgruppe ist weiterhin zuständig für die fachliche Bewertung der Programmumsetzung auf Basis von Monitoring-Daten und Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitung.

Die administrative Umsetzung des Programms wird in der Arbeitsmarktförderung gebündelt. Sie ist verantwortlich für

- die Akquise von Fördermaßnahmen,
- die Förderung über Zuwendungsrecht (u.a. Vorgaben für die Antragstellung, Auswahl, Höhe der Förderung und Bewilligung von Arbeitsstellen und Maßnahmen; Beratung von Arbeitgebern bzw. Antragstellenden),
- das Förderprogrammmanagement (u.a. Entscheidung über eine alleinige Antragstellung oder in Kooperation mit Dritten; Herbeiführen von Vorabstimmungen innerhalb der Stadtverwaltung sowie mit Dritten, insb. auch der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter; usw.),
- eine auf die Schnittstelle zum Programm bezogene administrative Unterstützung der Fachämter bei städtischen Vergaben in enger Zusammenarbeit mit dem Vergabeamt,

- das Monitoring und Berichtswesen der Programmumsetzung sowie
- die Begleitung einer Evaluation.

Zu ihren Aufgaben gehören ebenfalls (nicht abschließend)

- die Analyse und Aufbereitung arbeitsmarktpolitischer Entwicklungen und Förderprogramme,
- die Erstellung einer Förderrichtlinie und eines Leitfadens für die Antragstellenden sowie die für die Zuwendung erforderlichen Formulare und Vorlagen,
- die Erstellung eines Leitfadens für die Verwaltung,
- die Geschäftsführung der Lenkungsgruppe,
- die Erstellung von Beschlussvorlagen, die Herbeiführung von Beschlüssen sowie deren Vorstellung in den politischen Gremien,
- die Bearbeitung grundsätzlicher Fragestellungen (politische Gremien, Medien, etc.) und
- die Öffentlichkeitsarbeit für KomProArbeit.

Für die operative Umsetzung, für die Beratung von möglichen Beschäftigungsgebern und Antragstellern, für die Akquise von Stellen, für eine auf die Schnittstelle zum Programm bezogene administrative Unterstützung der Fachämter der Stadt Köln und für die Weiterentwicklung von KomProArbeit wird die gemeinnützige KGAB eng einbezogen. Die KGAB hat eine zentrale, über die Rolle eines Beschäftigungsträgers hinausgehende Funktion in dem Programm zu übernehmen, um die operative Schlagkraft zu garantieren. Die strategische Ausrichtung sowie das konkrete Leistungsverzeichnis für die inhaltliche Beauftragung der KGAB werden durch die Lenkungsgruppe beschlossen.

Die Umsetzung erfolgt mittels Zuwendungs- oder Vergaberecht. Soweit die Umsetzung im Rahmen des Vergaberechtes nicht möglich ist, ist auf die Inhousefähigkeit stadt eigener oder -naher Betriebe wie beispielsweise der KGAB mit ihrer jahrzehntelangen arbeitsmarktpolitischen Erfahrung zurückzugreifen.

Die Umsetzung konkreter Maßnahmen erfolgt grundsätzlich durch Unternehmen und Organisationen, soweit Förderregelungen Dritter dem nicht entgegenstehen. Dazu gehören ohne Einschränkung privatwirtschaftliche oder sozialwirtschaftliche Unternehmen, gemeinnützige und wohlfahrtsverbandliche Organisationen und Beschäftigungsträger, öffentlich-rechtliche Körperschaften und andere Unternehmensformen. Die Stadtverwaltung, stadt eigene und stadtnahe Betriebe wie der Stadtwerkekonzern, die SBK und die KGAB gehören ebenfalls dazu.

3. Zielgruppe des Programms

Die Zielgruppe von KomProArbeit bilden alle Langzeitarbeitslosen und/oder Menschen im Langzeitleistungsbezug von Sozialleistungen in Köln sowie ihre Familien. Bewusst werden nicht einzelne Personengruppen besonders hervorgehoben. Insbesondere richten sich die Beschäftigungsangebote an Personen ab 25 Jahren bis zum Renteneintrittsalter.

Da für Jugendliche und junge Erwachsene die Erlangung eines berufsqualifizierenden Abschlusses im Vordergrund steht, sind hier ergänzende Maßnahmen zur beruflichen Orientierung sowie im Bereich der Gesundheitsförderung sinnvoll. Im Einzelfall ist eine Beschäftigung jüngerer Erwachsener möglich. Zudem sollen Maßnahmen zur Unterstützung des Übergangs von der Schule in sozialversicherungspflichtige Ausbildung und Beschäftigung gefördert werden.

4. Fördergegenstände

KomProArbeit wird in sechs Schwerpunkten umgesetzt, die einzeln oder miteinander kombiniert eingesetzt werden können, um eine hohe Flexibilität der Programmumsetzung zu gewährleisten. Vorrangig sind immer bestehende individuelle Finanzierungsmöglichkeiten durch ein EU-, Bundes- oder Landesprogramm sowie die Sozialgesetzbücher zu prüfen und im Sinne dieses Programms soweit zu ergänzen, dass das individuelle Ziel erreicht werden kann. Die kommunale Förderung stockt diese Möglichkeiten nach Bedarf dem Umfang nach oder bei der Dauer der Förderung auf Grundlage vorhandener Mittel auf.

Die Förderung erfolgt i.d.R. im Rahmen des Zuwendungsrechts. Anzustreben ist dabei eine Förderung aus einer Hand oder, soweit dies fördertechnisch nicht zu erreichen ist, eine vollständig aufeinander abgestimmte Förderung. Eine Förderung aus diesem Programm wird immer eng abgestimmt mit der vorhandenen Regelförderung durch das Jobcenter, die Agentur für Arbeit, das SGB XII oder AsylbLG erfolgen.

Die Förderung konzentriert sich dabei auf folgende Fördergegenstände:

Schwerpunkt 1: Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung

Die Förderung in diesem Schwerpunkt zielt auf den Ausbau einfacher sozialversicherungspflichtiger Tätigkeiten insbesondere in stadtgesellschaftlich relevanten Feldern. Welche Beschäftigungsfelder hierzu zählen, wird in der Lenkungsgruppe besprochen und festgelegt.

Sie erfolgt durch die Förderung subventionierter einfacher Arbeit in Betrieben am Standort Köln insbesondere dort, wo ein möglichst großer Nutzen für das Gemeinwohl

entsteht. Dies kann auch über öffentliche Vergaben erfolgen. Die Beschäftigung kann über verschiedene Wege erfolgen:

- a. Sie erfolgt als erstmalige Förderung, die ähnliche andere Förderungen quantitativ oder in den Beschäftigungsfeldern ergänzt. In diesem Fall ist eine auf zunächst zwei Jahre befristete Einstellung vorzusehen, um sowohl die Aufgabeninhalte als auch die Eignung der Beschäftigten erproben zu können. Eine Verlängerung mit einer mittelfristigen Perspektive von mindestens drei bis fünf Jahren ist möglich.
- b. Schaffung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung durch Vergabe öffentlicher Aufträge
- c. Aufgrund des seit 01.01.2019 neu geschaffenen Regelinstrumentes des § 16i SGB II, erfolgt ausschließlich eine aufstockende Finanzierung bei Übergängen aus dem Bundesprogramm Soziale Teilhabe. Eine Spitzenfinanzierung bei Förderungen gemäß dem seit 01.01.2019 gültigen § 16e SGB II ist nicht möglich.

Arbeitgeber oder Maßnahmenträger können grundsätzlich alle Unternehmen und Organisationen sein, soweit Förderregelungen Dritter dem nicht entgegenstehen: privatwirtschaftliche oder sozialwirtschaftliche Unternehmen, gemeinnützige und wohlfahrtsverbandliche Organisationen und Beschäftigungsträger, öffentlich-rechtliche Körperschaften usw. Die Stadt Köln selbst, stadteigene und stadtnahe Betriebe gehören ausdrücklich ebenfalls dazu.

Schwerpunkt 2: Förderprogrammmanagement

In diesem Programmschwerpunkt wird die Integration langzeitarbeitsloser Menschen in die Arbeitsgesellschaft mit Hilfe von Förderprogrammen der EU, des Bundes und des Landes NRW, durch den Einsatz kommunaler Eigenmittel, eine koordinierte Antragssteuerung sowie ein Förderprogrammmanagement verbessert und ausgebaut.

Die Fördergegenstände richten sich nach den jeweiligen Förderprogrammen. Die einzelnen Maßnahmen sind in der Regel zeitlich befristet und werden mit einem förderprogrammspezifischen Wirkungsziel versehen erbracht. Maßnahmenträger können grundsätzlich alle Unternehmen und Organisationen sein soweit Förderregelungen Dritter dem nicht entgegenstehen: privatwirtschaftliche oder sozialwirtschaftliche Unternehmen, gemeinnützige und wohlfahrtsverbandliche Organisationen und Beschäftigungsträger, öffentlich-rechtliche Körperschaften usw. Die Stadt Köln selbst, stadteigene und stadtnahe Betriebe gehören ausdrücklich ebenfalls dazu.

Die Arbeitsmarktförderung beobachtet das Fördergeschehen und initiiert bei Bedarf und Eignung Förderprogrammanträge in Kooperation mit geeigneten Maßnahmenträgern.

Schwerpunkt 3: Coaching und Beratung

Der Fokus des beschäftigungsbegleitenden Coachings liegt auf der Steigerung des Leistungsvermögens und der Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses. Die Inhalte des Coachings sind dabei so flexibel und unterschiedlich wie die Lebenslagen des einzelnen Menschen, z.B. (nicht abschließend):

- Förderung der persönlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen
- Förderung von Schlüsselkompetenzen für den Arbeitsmarkt
- Vermittlung von Qualifizierungsmaßnahmen
- Hilfe bei Behördengängen, Beratung bei persönlichen Krisen
- Beratung bei Konflikten am Arbeitsplatz
- Unterstützung bei der Regulierung von finanziellen Problemen

In Coaching-Terminen und im persönlichen Kontakt zum Arbeitgeber sollen Defizite und Problemlagen frühzeitig erkannt werden. In Absprache mit allen Beteiligten werden passende Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der/des Langzeitarbeitslosen gesucht. Die Förderung kann als Unterstützung bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, bei sozialrechtlichen Beschäftigungsverhältnissen wie beispielsweise Arbeitsgelegenheiten nach SGB II, SGB XII oder AsylbLG oder ergänzend zu Förderprogrammen Dritter erbracht werden.

Bei der Beratung handelt es sich um ein Angebot an Unternehmen, die Langzeitarbeitslose einstellen. Hierbei sollen die Arbeitgeber*innen unterstützt werden, mit Langzeitarbeitslosen ein langfristiges Arbeitsverhältnis einzugehen. Inhalte können sein (nicht abschließend):

- gleichberechtigte Beratung und Mediation von anstellendem Unternehmen und Beschäftigter/m
- Durchführung von Teambildungsmaßnahmen, um Vorurteile abzubauen und die Kommunikation innerhalb des Teams zu verbessern

Schwerpunkt 4: Qualifizierung

Dieser Schwerpunkt unterstützt die individuelle berufliche Qualifizierung sowie Qualifizierungen im Bereich der persönlichen Grundkompetenzen, die zu einer Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses und einer Verbesserung der dauerhaften Integration der/s Beschäftigten führen.

Dies beinhaltet die Förderung von:

- niedrigschwelliger und individuell an Arbeitsplatz und Person angepasster und nicht durch andere Leistungsträger abgedeckter Qualifizierung
- Aufstockung der durch andere Leistungsträger erbrachten Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen

- Maßnahmen, die zu einer Verbesserung und Stabilisierung der individuellen persönlichen Grundkompetenzen der/des Langzeitarbeitslosen führen (z.B. Kommunikationstraining, Sprachförderung, etc.)

Im Vordergrund der kommunalen Förderung soll die Verbesserung individueller beruflicher Kompetenzen durch praktische Arbeit, begleitende fachliche Anleitung und modulare Qualifizierung sowie die Stabilisierung anderer öffentlich subventionierter Beschäftigungsverhältnisse stehen. Dies kann auch dadurch erreicht werden, dass durch Dritte nicht finanzierte Unterstützungsleistungen aus Mitteln der kommunalen Beschäftigungsförderung ergänzend ermöglicht werden. Die Weiterentwicklung vorhandener communal flankierender Leistungen des SGB II kann ebenfalls gefördert werden.

Schwerpunkt 5: Gesundheitsförderung

Die Ergebnisse vielfältiger Studien in Deutschland zeigen, dass Langzeitarbeitslosigkeit in verschiedenen Formen und Ausprägungen krank macht. Menschen, die über lange Zeit arbeitslos sind und von einem geringen Einkommen leben, leben oft sozial isoliert. Zum einen wollen sie nicht, dass Andere ihre persönliche Situation erfahren, zum anderen verfügen sie meist nicht über die finanziellen Mittel, um in der für sie gewünschten Form am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können.

Hinzu kommen ungesunde Ernährungsweisen (z.B. Fast Food und Fertiggerichte) sowie die fehlende Motivation, etwas an ihrer gesundheitlichen Situation zu verbessern.

In diesem Schwerpunkt geht es um individuelle Gesundheitsförderung mit dem Ziel die Gesundheit der/s Einzelnen wiederherzustellen, zu stabilisieren und zu erhalten. Gegenstand kann sein, u.a.

- die Hinführung zu gesundheitsfördernden Aktivitäten oder Verhaltensweisen,
- Durchführung von gesundheitsfördernden Maßnahmen,
- berufsbegleitendes Gesundheitscoaching,
- öffentlich subventionierte Beschäftigungsverhältnisse mit einem wöchentlichen Arbeitszeitumfang von unter 15 Stunden zur Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit (für aktuell nicht Erwerbsfähige).

Schwerpunkt 6: Berufliche Orientierung

In diesem Schwerpunkt geht es um Instrumente, die eine berufliche Orientierung ermöglichen. Dies richtet sich an alle Kölnerinnen und Kölner, die mindestens das 15. Lebensjahr vollendet haben bzw. Langzeitarbeitslose bis zu einem Alter von maximal fünf Jahren vor dem individuellen Renteneintrittsalter. Dies können beispielsweise sein:

- Maßnahmen zur beruflichen Orientierung in Ergänzung zu bestehenden Angeboten

- anderweitig nicht finanzierbare niedrigschwellige Qualifizierungsmodule bei Anlerntätigkeiten
- Ermöglichung berufsorientierender und / oder qualifizierender Arbeitserfahrungen in Ergänzung zum Instrument Arbeitsgelegenheiten im SGB II, SGB XII oder AsylbLG oder die Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten

5. Finanzierung

KomProArBeit versteht sich als Ergänzung und Erweiterung der Finanzierungsmöglichkeiten aus den Regelsystemen von Bund und Land NRW. Es wird darüber hinaus alle weiteren einsetzbaren Finanzierungsmöglichkeiten für die Förderung der Beschäftigung von bislang arbeitslosen Kölnerinnen und Kölnern vorrangig zu nutzen versuchen (u. a. Fördermittel des Europäischen Sozialfonds).

Der finanzielle Umfang von KomProArBeit aus städtischen Haushaltssmitteln wird auf Grundlage eines Ratsbeschlusses im Rahmen der Aufstellung des Haushalts jeweils für eine mehrjährige Zeitperspektive in einer eigenständigen Finanzposition verbindlich und zweckgebunden festgelegt.

Der Anteil von Vergaben städtischer Aufträge für die Schaffung einfacher sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse, wird ebenfalls auf Grundlage eines Ratsbeschlusses für eine mehrjährige Zeitperspektive festgelegt.

6. Erfolgsindikatoren und Berichterstattung

Der Erfolg von KomProArBeit wird auf Grundlage folgender Indikatoren durch die Lenkungsgruppe bewertet:

- Anzahl und Dauer der erreichten Ausstiege aus dem SGB II – Leistungsbezug
- Umfang der erreichten Reduzierung bei den Kosten der Unterkunft im SGB II (Monat; Förderdauer; Dauer bisheriger Leistungsbezug)
- Anzahl der Personen mit Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
- Eingesetzte Programmmittel
- Anzahl der geförderten Beschäftigungsverhältnisse
- Anzahl der geförderten Maßnahmen
- Anzahl der Teilnehmenden an geförderten Maßnahmen

Um Aussagen zu diesen Indikatoren treffen zu können, erhebt die Arbeitsmarktförderung regelmäßig Daten in einem Monitoring, die Aussagen über den aktuellen Umsetzungsstand und darauf basierende Anpassungserfordernisse ermöglichen.

Zu vermeiden ist dabei ein Mehrfachdokumentationserfordernis der Zuwendungsempfänger, soweit eine Förderung auf mehrere Finanzquellen zurückgreift.

Die Inhalte des Monitorings werden in Abstimmung mit der Lenkungsgruppe in einem Leitfaden formuliert.

Die Ergebnisse des Monitorings und stattfindende Anpassungen des Programms werden den zuständigen Ratsausschüssen einmal jährlich berichtet.

7. Evaluation

Die Umsetzung von KomProArBeit wird angemessen wissenschaftlich begleitet. Eine Bewertung erfolgt mit Unterstützung der wissenschaftlichen Begleitung durch die Lenkungsgruppe. Dazu ergänzt die wissenschaftliche Begleitung die Daten aus dem Programm-Monitoring der Arbeitsmarktförderung um angemessene eigene Erhebungen bei Dritten (beispielsweise Wirkungsbefragungen bei Teilnehmenden, Befragung von Akteuren wie Beschäftigten des Jobcenters und der Agentur für Arbeit oder Beschäftigten des Kölner Hilfesystems zum Nutzen der Förderungen)².

Eine erstmalige Evaluation wird drei Jahre nach Beginn der Umsetzung von KomProArBeit durchgeführt.

8. Fortschreibung des Programms

Die Lenkungsgruppe prüft einmal pro Jahr, das Kommunale Programm für Arbeit und Beschäftigungsfähigkeit an veränderte Rahmenbedingungen, veränderte kommunale Bedarfe anzupassen oder um weitere Schwerpunkte zu erweitern. Sie bezieht dabei Hinweise aus dem Kommunalen Bündnis für Arbeit aber auch anderen Gremien oder von Fachakteuren der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik wie der Liga der freien Wohlfahrtspflege oder von Trägern des Stadtverschönerungsprogramms ein.

² Die Standards der Evaluation sehen dafür u.a. eine Triangulation der Datenerhebungen vor. Mit unterschiedlichen Methoden werden Daten aus mehreren verschiedenen Sichtweisen (Teilnehmende, Beschäftigte, Monitoringdaten, Jobcenter usw.) erhoben, miteinander verglichen und in Beziehung zueinander gesetzt. (Standard G 5 Valide und reliable Informationen DeGEval – Gesellschaft für Evaluation e.V. (2008) (Hg.): Standards für Evaluation, 4. unveränderte Auflage. Mainz, S. 35)